

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Gesamtabschluss der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Kempen mit Beschluss vom 18.12.2018 den Gesamtabschluss für das Jahr 2014 bestätigt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Kempen wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss ist auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Pfad einsehbar:

<http://m23001.kempen.krzn.de/de/inhalt/finanzen/>

Kempen, 19.12.2018

Rübo
Bürgermeister